

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Tauro Aceton  
**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018  
**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Tauro Aceton

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 ; EG-Nr. : 200-662-2 ; INDEX-Nr. : 606-001-00-8 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Produktkategorien [PC]

PC9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner  
PC0.56 - Lösemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant :** boesner GmbH holding + innovations  
**Straße :** Gewerkenstrasse 2  
**Postleitzahl/Ort :** 58456 Witten  
**Telefon :** +492302/97311-10  
**Telefax :** +492302/97311-33  
**Ansprechpartner für Informationen :** pm@boesner.com

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 306 86 700 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

###### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P370+P378 Bei Brand: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Tauro Aceton  
**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018  
**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

Löschen verwenden.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.  
**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

KETON

### 3.1 Stoffe

**Stoffname :** ACETON  
**INDEX-Nr. :** 606-001-00-8  
**EG-Nr. :** 200-662-2  
**REACH-Nr. :** 01-2119471330-49  
**CAS-Nr. :** 67-64-1  
**Reinheit :** ≥ 90 - < 100 % [Masse]

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Handelsname :** Tauro Aceton  
**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018  
**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

## 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Handelsname :** Tauro Aceton  
**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018  
**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 01.03.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 31.01.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 01.03.2018

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 62 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 200 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 62 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 2420 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 186 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Tauro Aceton  
**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018  
**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1210 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 10,6 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 21 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 1,06 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 30,4 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 3,04 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 29,5 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 100 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material :** Butylkautschuk

**Durchbruchzeit :** >= 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,5 mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** EN ISO 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Laborkittel Overall

**Geeigneter Körperschutz :** Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch, schwer entflammbar hitzebeständig

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : AX

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Tauro Aceton  
**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018  
**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** Aceton

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>			-94,7	°C
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )		55,8 - 56,6	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>		ca.	-18,0	°C
<b>Zündtemperatur :</b>			465,0	°C
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>			Keine Daten verfügbar.	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			2,0	Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			14,3	Vol-%
<b>Explosive Eigenschaften :</b>			Keine Daten verfügbar.	
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	( 20 °C )		240,0	hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,788	g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		mischbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 10 g/l )		5,0 - 6,0	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / Konz. )		nicht anwendbar	
<b>Verteilungskoeffizient log P O/W:</b>			-24,0	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	<	20,5	mm <sup>2</sup> /s
<b>Geruchsschwelle :</b>			47,5	mg/m <sup>3</sup>
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )		2,0	(Luft = 1)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>			2,0	(Ether = 1)
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	( 20 °C )		100,0	Gew-% gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint) :</b>	( 20 °C )		100,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reaktion mit: Base

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Tauro Aceton  
**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018  
**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

Wirkdosis : 5800 mg/kg  
Methode : OECD 401

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 15800 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 76 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### **Reizung und Ätzwirkung**

#### **Primäre Reizwirkung an der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reizung der Augen**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Sensibilisierung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

## **11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

## **11.4 Andere schädliche Wirkungen**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 5540 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Tauro Aceton

**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018

**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

Expositionsdauer : 96 h  
Methode : statischer Test  
Parameter : LC50  
Spezies : Alburnus alburnus (Ukelei)  
Auswerteparameter : Meerwasser  
Wirkdosis : 11000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : statischer Test

### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : LC50  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 8800 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : statischer Test  
Parameter : LC50  
Spezies : Artemia salina  
Auswerteparameter : Meerwasser  
Wirkdosis : 2100 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : statischer Test

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 2212 mg/l  
Expositionsdauer : 28 d

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : LL50  
Spezies : Microcystis aeruginosa  
Auswerteparameter : Süßwasser  
Wirkdosis : 530 mg/l  
Expositionsdauer : 8 d  
Methode : statischer Test  
Parameter : LL50  
Spezies : Prorocentrum minimum  
Auswerteparameter : Meerwasser  
Wirkdosis : 430 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### Bakterientoxizität

Parameter : EC12  
Spezies : Belebtschlamm  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 30 min

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Wirkdosis : 91 %  
Expositionsdauer : 28 d  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301A  
Parameter : BSB (% des ThSB)  
Wirkdosis : 84 %  
Parameter : DOC-Abnahme  
Wirkdosis : > 70 %

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Tauro Aceton  
**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018  
**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

Parameter : log K O/W  
Wert : -24  
Bewertung : niedriges Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### Adsorption/Desorption

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 01 04\*

### 13.2 Zusätzliche Angaben

keine

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1090

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ACETON

#### Seeschifftransport (IMDG)

ACETONE

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ACETONE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 33  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 1 | · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

#### Seeschifftransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-D  
**Sondervorschriften :** LQ 1 | · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 2  
**Gefahrzettel :** 3

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Tauro Aceton  
**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018  
**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein  
**Seeschifftransport (IMDG) :** Nein  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse : 15. Verwendungsbeschränkungen

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)

EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Tauro Aceton

**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2018

**Druckdatum :** 17.12.2018

**Version (Überarbeitung) :** 14.3.0 (14.2.0)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG  
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist  
(No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
(Organization for Economic Cooperation and Development)  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PC: Produktkategorie (Product category)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien  
(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn  
(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)  
STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)  
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)  
UN: Vereinte Nationen (United Nations)  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.